



Foto: shutterstock

MEHR GELD FÜR MEHR QUALITÄT

Das Ziel ist klar und steht unübersehbar bereits im Namen des Gesetzes: „Gute-Kita-Gesetz“. Es soll ermöglichen, dass der Bund in den kommenden vier Jahren die Länder mit 5,5 Milliarden Euro unterstützt, damit sie die Qualität ihrer Kindertagesstätten verbessern können. Das Gesetz soll zu Beginn des Jahres 2019 in Kraft treten, doch trotz des hehren Ziels ist es umstritten.

INDIVIDUELLE VERTRÄGE

„Es geht darum, dass wir dafür arbeiten, dass es jedes Kind in Deutschland packt“ – unabhängig von den Verhältnissen, in denen es aufwächst, sagte Bundesfamilienministerin Franziska Giffey (SPD) bei der ersten Lesung des Gesetzes im Bundestag. Das Gesetz sieht daher vor, dass eine bundesweit verpflichtende soziale Staffelung der Elternbeiträge eingeführt wird und einkommensschwache Familien von den Kita-Gebühren befreit werden. „Gute Kitas dürfen kein Privileg gut situerter Familien sein“, so Giffey. „Alle Kinder müssen eine gute Kita besuchen können.“

Des Weiteren sollen individuelle Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern dafür sorgen, dass das Geld auch dort ankommt, wo es gebraucht wird. Auf dieser Basis kann jedes Bundesland selbst entscheiden, welche Bereiche es fördern will. Denn, so Giffey: „Jedes Bundesland hat eine andere Kitalandschaft. Es gibt keine Einheitslösung, die überall funktioniert.“

Förderungswürdige Maßnahmen sind in zehn Handlungsfeldern möglich: Länder können die Finanzmittel etwa nutzen, um ihr Kita-Angebot auszubauen, den Betreuungsschlüssel zu verbessern,

Erzieherinnen und Erzieher weiterzuqualifizieren, Kitaleitungen zu stärken, Sprachförderung für Kinder mit Sprachdefiziten einzuführen oder die Öffnungszeiten zu verlängern.

KRITIK DER OPPOSITION

Ebenfalls förderfähig sollen laut Gesetzentwurf „Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren“ sein. Besonders diesen Aspekt sieht jedoch die Opposition kritisch. Grüne, Linke und FDP fürchten, dass die Länder die Bundesmittel eher nutzen könnten, um allen Eltern beitragsfreie Kitas zu bieten, statt die Betreuungsqualität zu verbessern. Annalena Baerbock, Bundesvorsitzende der Grünen, prangerte in der ersten Lesung im Bundestag etwa an, dass das Gesetz keinen verpflichtenden Fachkraft-Kind-Schlüssel vorsieht, dieser sei jedoch essentiell: „Weil wenn wir in Kitas schauen, macht es eben einen riesengroßen Unterschied, ob eine Erzieherin für sechs Zweijährige zuständig ist oder ob das zwei Erzieherinnen sind.“ Auch Linke und FDP vermissen verbindliche Qualitätsstandards sowie einen Plan, der über das Jahr 2022 hinausreicht.

In einem Interview mit der Rhein-Neckar-Zeitung verweist die Bundesfamilienministerin zur Begründung fehlender verpflichtender Qualitätsstandards auf die sehr unterschiedlichen Ausgangslagen der Bundesländer: „Qualität hat viele Facetten. Deshalb gibt das Gute-Kita-Gesetz den Ländern die Freiheit, zu entscheiden, welchen Weg sie gehen und wie sie auf bisher Geleistetem aufbauen.“ Mit Blick auf die zeitliche Begrenzung versichert sie: „Wir haben natürlich das Ziel, dass es auch langfristig weitergeht, über 2022 hinaus.“ Dafür werde sie sich einsetzen. ■